

Standards der Kongress-Sicherheit

Von Dr. Frank Mücke

Massenpanik beim Champions League Public Viewing in Turin, chaotische Szenen nach dem Konzert von Ariana Grande in Manchester und die sichere Entfluchtung bei „Rock am Ring“ trotz Terrorwarnung. Wir leben in turbulenten Zeiten. Die Gefahrenlage bei Veranstaltungen wird immer diffuser und unkalkulierbarer. Damit wachsen auch die Anforderungen an die Veranstaltungssicherheit für Location-Betreiber, Veranstalter und MICE-Entscheider.

Nachfolgend geht es nicht um die baulich-anlagentechnische Sicherheit von Versammlungsstätten sondern um verhaltensbedingte Gefährdungen - von der Störung bis hin zum (terroristischen) Anschlag. Dabei liegt der Fokus auf organisatorischen Maßnahmen bei Tagungen und Kongressen aus Sicht eines PCO (Professional Congress Organizer).

Dilemmata der Kongress-Sicherheit

- Der Kongress ist sicher. Aber 100 Prozent Sicherheit gibt es nicht.
- Sicherheitsmaßnahmen kosten Geld. Das Kongressbudget ist begrenzt.

- Wird Kongresssicherheit zum Negativ-Thema, kann das Teilnehmer verschrecken.
- Sicherheitsmaßnahmen schaffen neue Probleme. Personenkontrollen brauchen Zeit und Zusatzflächen.
- Erfordert es die Art der Veranstaltung, ist ein Sicherheitskonzept aufzustellen (§43, 1 MVStättVO). Bei erhöhter Gefährdungslage braucht es zusätzliche Schutzmaßnahmen. Frage: Welches Risiko ist normal? Wann liegt konkret eine erhöhte Gefährdung vor? Welche zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen sind verhältnismäßig?
- Ein gravierender Vorfall wird schnell zum Fall für den Staatsanwalt und die Gerichte - z.B. Strafprozess zur Loveparade Duisburg (24. Juli 2010). Im Schadensfall ist zu klären: Wer hat (grob) fahrlässig gehandelt? Wurde vorab eine Risikobeurteilung vorgenommen? Ist diese nachvollziehbar schriftlich dokumentiert? Entscheidend wird die gerichtsfeste Dokumentation! Ggfs. haften die Verantwortlichen persönlich und die Haftpflichtversicherung muss nicht leisten.



Foto: comed GmbH

Drei „Alltags“-Szenarien, ein Thema: Sicherheit

Szenario 1

Herr / Frau Mustermann registriert sich am Tagungsbüro, bezahlt die Teilnehmergebühr, erhält einen Teilnehmerausweis und kann die Einlasskontrolle passieren. Das Namensschild hat primär die Funktion als Teilnahmeberechtigung. Es gibt keine Identitätsprüfung.

Szenario 2

Firmenmitarbeiter bzw. Kuriere liefern Exponate nicht von vorne an, über die Teilnehmer-Zugangskontrolle, sondern von hinten – durch die Warenanlieferung, den Personaleingang. Häufig ist der Zugang zum Gelände frei und der rückwärtige Zutritt zum Haus bleibt unkontrolliert.

Szenario 3

Rauchverbot. Zum Rauchen gehen die Teilnehmer nach draußen. Sie öffnen die Not-

ausgang-Tür - die Alarmsicherung ist ausgeschaltet. Ein reges Kommen und Gehen. Alles ohne Kontrolle.

Diese Szenarien sind nahe an der Realität. Wenn zum Gefahrenpotenzial noch unglückliche Umstände hinzukommen, hat man ganz schnell ein Problem – als Veranstalter, Betreiber bzw. als PCO.

Vom Problem zur Lösung – die Sicherheitsarchitektur

Die Diskussion um die Kongress-Sicherheit zielt häufig auf Maßnahmen an der Frontseite – auf den Teilnehmerbereich. Dabei gerät die Rückseite der Location aus dem Blick. So ist es nicht zielführend, den Teilnehmerzugang (die „Haustür“) technisch aufzurüsten und sicher(er) zu machen, während die rückwärtigen Zugänge wie ein „Scheunentor“ sperrangelweit offenstehen und kaum oder gar nicht gesichert sind. Hier ist nicht der Platz, um Einzellö-

sungen für alle möglichen Gefährdungen durch Personen (Störer, Psychopathen, Attentäter o.ä.) zu diskutieren. Entscheidend ist die Vernetzung der Einzelmaßnahmen zu einem Gesamtkonzept – zu einer Sicherheitsarchitektur für den Kongress. Dann geht es z.B. um Risikogruppen, Wirkungsnachweis, Restrisiko und die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen. Ein weites Feld für Juristen!

Kommt es beim Kongress zu einem Schadensfall, folgt zwangsläufig die juristische Aufarbeitung mit einem oder mehreren Sachverständigen-gutachten. Entscheidend wird die Frage: Gibt es einen allge-

meingültigen Standard für die Kongress-Sicherheit? In der Fachliteratur finden sich zahlreiche Abhandlungen zur „Sicherheit von Groß-Veranstaltungen im Freien“. Für die verhaltensbezogenen Kongress-Risiken in genehmigten Versammlungsstätten greifen die gängigen Standards wie Gesetze, Verordnungen, Technische Regeln, DIN-Normen, VDE-Bestimmungen, VdS-Maßgaben o.ä. nicht hinreichend. Solange es für diesen Teil der Kongress-Sicherheit keine(n) allgemeingültigen Standard(s) gibt, sind alle veranlassten und unterlassenen Sicherheitsmaßnahmen eine Gratwanderung zwischen (grober) Fahrlässigkeit und Pa-

ranoia. Im Quervergleich haben andere Veranstaltungstypen verstärkte Sicherheits-Maßnahmen: Taschenkontrollen, Metalldetektoren, Augen-/Finger-/ Ganzkörperscanner, RFID, Lichtbildausweise, Zuverlässigkeitsüberprüfungen u.a.m. Dies z.B. bei Fußballstadien, Konzertarenen, Open Air Festivals. Benchmark scheinen die Flughafenkontrollen zu sein. Laut Medienberichten werden diese Sicherheitsmaßnahmen meist mit der allgemeinen Gefahrenlage begründet, ohne dass im konkreten Einzelfall eine spezielle Gefährdung vorläge. Diese normative Kraft des Faktischen könnte auch zu neuen Sicherheitsstandards für Kongresse führen. Dies ohne

Diskussion der Verhältnismäßigkeit und ohne Wirkungsnachweis.

Ein Weg zu mehr Kongress-Sicherheit sind Branchenstandards auf die sich Fachgesellschaften und Verbände verständigen - z.B. die „Interessengemeinschaft Veranstaltungswirtschaft“. Das gäbe Veranstaltern, Betreibern, PCOs und Teilnehmern mehr (Rechts-) Sicherheit. Dann wären Kongresse so sicher, wie es aktuell möglich ist – gemäß den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ bzw. dem „Stand der Technik“. –

Dr. Frank Mücke ist Geschäftsführer der comed GmbH in Köln.